

Andelfinger Zeitung, Dienstag, 22. Oktober 2024

von **Konrad Langhart, Kantonsrat die Mitte, Stammheim**  
22. Oktober 2024



Am 31. Oktober endet die Vernehmlassungsfrist zu den Vorentwürfen der Regierung betreffend den vorgeschlagenen Eignungsgebieten für Windkraftanlagen und dem angedachten neuen Plangenehmigungsverfahren. Ich hoffe, dass gerade im betroffenen Weinland stark davon Gebrauch gemacht wird. Einige Gemeinden haben sich erfreulicherweise bereits sehr fundiert dazu geäussert. Ich habe mich unter anderem auch bereits im Juli an dieser Stelle zum Thema gemeldet. Seither ist wieder einiges passiert. Meine Forderung, dass sich die Verantwortlichen des Kantons im Weinland zeigen, wurde immerhin erfüllt. Allerdings sind noch längst nicht alle Fragen geklärt, und die Skepsis ist gelinde gesagt noch sehr gross. Bestätigt hat sich auch mein Eindruck, dass die Mitspracherechte der lokalen Bevölkerung noch zu schwach sind.

Nach der Auswertung der Vernehmlassung wird der Regierungsrat dann die definitiven Entwürfe zuhanden des Kantonsrats erarbeiten. Über die Richtplaneinträge der Eignungsgebiete entscheidet der Kantonsrat abschliessend. Die Gesetzesrevision zum Plangenehmigungsverfahren untersteht der Referendumsmöglichkeit. Das Zürcher Volk hat hier also das letzte Wort. Das wird wahrscheinlich etwa 2026/2027 der Fall sein. Erst dann ist die konkrete Planung von Windkraftanlagen möglich.

Natürlich müssen die einheimischen erneuerbaren Energien ausgebaut werden. Die Schweiz muss unabhängiger werden. Im Sommer ist das Problem weitgehend gelöst. Im Winter können effiziente Windanlagen an geeigneten Stellen einen Beitrag unter vielen dazu leisten.

Aber, und jetzt kommt die entscheidende Einschränkung, solche Anlagen dürfen nicht gegen den Willen der lokalen Bevölkerung gebaut werden. Wenn die Betroffenen nicht mehrheitlich von solchen Projekten überzeugt werden können, sind sie nicht gut genug und dürfen nicht realisiert werden! Dazu muss aber die demokratische Mitsprache ausgebaut werden.

Die Mitte will nachfolgende Forderungen mit parlamentarischen Vorstössen untermauern – hoffentlich mit der Unterstützung weiterer Parteien:

- Gemeinden und Landeigentümer werden in die Genehmigungsprozesse einbezogen und für Kosten und Lasten entschädigt.
- Die lokale Bevölkerung wird an der Wertschöpfung beteiligt.
- Grenzwerte für Lärm und Schattenwurf werden ins Gesetz aufgenommen.
- Die Betreiber garantieren die Sicherheit und den späteren Rückbau der Anlagen.
- Es darf keine Enteignungen für Anlagenstandorte geben.
- Es braucht die Zustimmung der Standortgemeinden.